

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Dr. Ute Eiling-Hütig, Georg Eisenreich, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Albert Füracker, Judith Gerlach, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Joachim Herrmann, Dr. Florian Herrmann, M.A. Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Therese Högl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, MBA Thomas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Dipl.-Ing. Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. med. vet. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Dipl.-Kaufmann Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Markus Söder, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und **Fraktion (CSU)**

Nicht sparen und spalten! Ausbluten des ländlichen Raumes verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag bekennt sich ausdrücklich zu einer zukunftsorientierten Haushaltspolitik. Er spricht sich jedoch gegen den ideologisch motivierten Kürzungssirrsinn der Ampelregierung im Haushaltsentwurf 2024 aus. Einsparungen sind zur Einhaltung der Schuldenbremse wichtig, sie dürfen aber nicht auf Kosten unserer gesellschaftlichen Zukunft, insbesondere des ländlichen Raums und der Infrastruktur erfolgen.

Der Landtag bekennt sich klar zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land und zu seinen Zielen zum Erhalt der Biodiversität. Er stellt fest, dass der Freistaat Bayern

stets ausreichend Haushaltsmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verfügung gestellt hat.

Die mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2024 im Bundeskabinett beschlossene ersatzlose Streichung der beiden Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Förderung des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ und die darüber hinausgehenden Kürzungen im allgemeinen Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) lehnt der Landtag ab und erachtet dies als einen Irrweg der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien in Berlin.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass es zu keiner Kürzung der Mittel für die Förderung des Ländlichen Raumes kommt.

Begründung:

Kürzungspolitik darf keinen Keil in die Gesellschaft treiben. Das Ziel einer vernunftorientierten Finanzpolitik muss stets das Wohl unserer Gesellschaft sein. Fehlende Investitionen von heute können die Zukunft von morgen gefährden. Bayerns Zukunft darf nicht zum Spielball der Ampelpolitik werden. Die solide bayerische Finanzpolitik dient als Paradebeispiel dafür, dass die Schuldenbremse keine Zukunftsbremse sein muss.

Die Förderungen für den ländlichen Raum sowie Infrastrukturausgaben werden massiv einbrechen. Geplante Kürzungen sind z. B. im Bereich ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ sowie ‚Ökolandbau und biologische Vielfalt‘ festzustellen. Im laufenden Jahr 2023 stellte der Bund für die GAK über eine Milliarde Euro Bundesmittel zur Verfügung. Hinzu kommt die Kofinanzierung der Länder und eine enorme Hebelwirkung, denn 1 Euro Förderung bewirkt bis zu 7 Euro an privaten Investitionen. Die GAK ist für ländliche Regionen in Deutschland enorm bedeutsam.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 wurde vom Bundeskabinett am 5. Juli 2023 beschlossen. Er sieht konkret Kürzungen im allgemeinen Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von 57 Mio. Euro und die ersatzlose Streichung der beiden Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in Höhe von 160 Mio. Euro und „Förderung des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ in Höhe von 175 Mio. Euro vor. Damit gehen v. a. für Projekte der Ländlichen Entwicklung und des ökologischen Landbaus in Bayern Bundesmittel in Höhe von über 70 Mio. Euro verloren.

Diese massiven Kürzungen hätten für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in Bayern drastische Folgen. Viele der ausgesprochen positiven Förderprogramme, wie Dorferneuerung, Flurneueordnung, oder Integrierte Ländliche Entwicklung könnten nicht mehr im gewohnten Maße fortgeführt werden. In der Folge verliert der ländliche Raum weiter an Attraktivität, während der Druck auf den urbanen Raum weiter zunimmt.

Zudem gefährden die Einschnitte bei den Mitteln für den Ökologischen Landbau die Ausbauziele des Freistaats.